

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 01.03.2010

Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses gemeinsam mit den Hochschulen vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung 1999 wurden die verschiedenen, bis dahin parallel laufenden Stränge europäischer Bildungs- und Hochschulpolitik der beteiligten Staaten zusammengefasst und gebündelt. Durch die Einführung eines zweistufigen Systems vergleichbarer Studienabschlüsse (Bachelor/Master), eines Leistungspunktesystems und der Modularisierung soll die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefördert und die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Qualitätssicherung erhöht werden. Die deutschen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um nahezu alle Studiengänge auf die neuen Studienstrukturen umzustellen, die Studiengänge zu modularisieren, das Leistungspunktesystem einzuführen und die Qualität der Lehre zu verbessern. Niedersachsen hat in diesem Bereich mit ca. 96 % umgestellter Studiengänge eine Spitzenposition übernommen.

Diese Umstellung der Studiengänge hat vielfach bereits zu verbesserten Studienbedingungen insbesondere im Bereich der Lehre geführt, wie z. B. durch Erhöhung der Betreuungsintensität. Hier liegt Niedersachsen bundesweit in der Spitzengruppe (9,5 Studierende je Lehrkraft/Bundesdurchschnitt 10,5 Studierende je Lehrkraft).

Die Auswirkungen der Umstellung müssen vollständig analysiert und der gesamte Prozess auch im Hinblick auf die teilweise berechtigten Kritikpunkte kontinuierlich weiterentwickelt werden - vor allem im Sinne einer Verbesserung der Lehre und einer stärkeren Berufsorientierung.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag, dass

1. der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur bereits im August 2009 mit seinen Thesen zur Neuorientierung des Bologna-Prozesses die Initiative ergriffen hat. Die Kritik der Beteiligten wurde aufgegriffen. Die Kultusministerkonferenz erarbeitete und beschloss - unter maßgeblicher Mitwirkung Niedersachsens - im Oktober 2009 einen Elf-Punkte-Plan zur Weiterentwicklung des Bolognaprozesses. Bereits am 10. Dezember 2009 verabschiedete die Kultusministerkonferenz Eckpunkte zur Korrektur der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ und der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung“ wiederum unter maßgeblicher Beteiligung Niedersachsens. Danach wird anerkannt, dass die Ziele des Bologna-Prozesses richtig sind, aber bei der konkreten Umsetzung nachgesteuert werden muss. Die Studierbarkeit der Fächer wird u. a. durch eine weitergehende Flexibilisierung der vorgegebenen Regelstudienzeiten verbessert.
2. die Landesregierung den Dialog mit Hochschulrektorenkonferenz, Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen intensiviert hat, um eine schnellstmögliche Umsetzung der erzielten Ergebnisse zu erreichen.
3. die Landesregierung eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Landeshochschulkonferenz und des MWK zur „Weiterentwicklung der Bologna-Reform“ eingesetzt hat. Sie wird unter Einbeziehung externer Experten und Beteiligung von Studierendenvertretern über die Landes-

Asten-Konferenz die landesspezifischen Änderungsbedarfe formulieren und deren Umsetzung vorbereiten.

4. unter Mitwirkung von Studierenden, Vertretern der Hochschulen und der Wirtschaft am 3. März 2010 eine überregionale „Bologna Fachtagung“ von KMK und HRK unter gestaltender Beteiligung Niedersachsens stattfand, die einen konstruktiven Meinungsaustausch ermöglichte und deren Ergebnisse direkt in den Prozess der Nachsteuerung eingebunden werden.
5. die notwendige bundesweite Abstimmung durch die länderübergreifende Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Hochschulbereich“ auf Staatssekretärebene unter dem gemeinsamen Vorsitz von Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gewährleistet wird.
6. die Landesregierung eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der anstehenden Aufgaben bei den Hochschulen in Ausfüllung der ihnen verfassungsrechtlich gewährleisteten Freiheit von Forschung und Lehre und in Ausfüllung ihrer im NHG verankerten Eigenverantwortung sieht.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher,

1. die Umsetzung der KMK-Beschlüsse auf Bundesebene weiterhin konstruktiv zu begleiten.
2. die weitere Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge im Dialog mit den Hochschulen und den Repräsentanten des Arbeitsmarktes voranzutreiben.
3. die Hochschulen in ihren Bemühungen zu unterstützen und zu ermutigen, Qualitätssicherungssysteme für eine nachhaltig gute Lehre aufzubauen.
4. die führende Rolle Niedersachsens bei der Reform des Bologna-Prozesses weiter auszubauen und den Dialog mit den Hochschulen und den Studierenden im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung und Verantwortung fortzuführen.
5. dem Landtag im Wintersemester 2010/2011 über die bis dahin erzielten Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene zu berichten.
6. die bisherigen Erfahrungen und die sich daraus ergebenden Korrekturen konstruktiv für die Übertragung auf die noch nicht im Bologna-Prozess befindlichen Studiengänge zu nutzen.

Begründung

Die Anerkennung erzielter Fortschritte und Erfolge im Bologna-Prozess geht teilweise einher mit Kritik gegenüber Überregulierungen und Schwächen des Prozesses. Deshalb müssen die Wirkungen analysiert und, wo nötig, Korrekturen vorgenommen werden. Dabei sind mögliche Schwachstellen zu korrigieren, ohne die bereits erreichten Verbesserungen in der Lehre zu gefährden. Vielmehr muss die Aufwertung der Lehre und ihre Verbesserung als entscheidendes bisheriges Ergebnis des Bologna-Prozesses stabilisiert und weiterentwickelt werden. Die Optimierungsprozesse bedürfen der politischen Unterstützung einerseits und der nachdrücklich formulierten Erwartung von Politik und Gesellschaft andererseits, dass die Hochschulen ihre Verantwortung gegenüber den Studierenden und der Gesellschaft wahrnehmen, studierbare Studiengänge anzubieten, sich um die ihnen anvertrauten Studierenden zu kümmern und die Verbesserung der Lehre zu beschleunigen.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender